

Bildungspaket des Bundes

DTKV-Bund wird Modellprojekte der Mitglieder fördern

München - *Dirk Hewig* - Um die Mittel des Bildungspakets des Bundes gezielt für Musikunterricht einsetzen zu können, ruft der DTKV-Bundesverband seine Mitglieder auf, entsprechende Modelle vorzulegen. Der DTKV-Bund wird viel versprechende Projekte zusätzlich finanziell fördern. Entsprechend wird sich auch der Bundesverband um Modellprojekte kümmern, in denen dann Mitglieder eingebunden werden können. So kann das einzelne Kind die Mittel z. B. in Gemeinschafts- und Ensemble-Unterricht einbringen.

Hartz IV-Empfänger und Personen mit geringem Einkommen können ab sofort, rückwirkend zum 01. Jan. 2011, Leistungen aus dem sogen. Bildungspaket des Bundes in Anspruch nehmen. Die Auszahlung der Mittel erfolgt durch die Kommunen.

Neben Kosten für Mittagessen, Nachhilfeunterricht stehen pro Kind pro Monat bis zu 10 Euro u. a. für Musikunterricht bereit. Das ist ein geringer Betrag, zu dem kein freiberuflicher Lehrer einem Kind einen Monat lang geregelten Unterricht erteilen kann. In Einzelfällen sind Kommunen jedoch bereit, diesen Betrag aufzustocken.

Den Abschluss einer generellen Vereinbarung hat die Bundesagentur für Arbeit (BfA), da diese und die ihr unterstehenden Jobcenter für die Abwicklung nicht zuständig sind, auf Anfrage des DTKV abgelehnt. Bereits bestehende Verträge seien überholt.

Der DTKV Bundesverband kann, da die Verhältnisse in den Kommunen sehr unterschiedlich sind, von sich aus nicht unmittelbar gegenüber den Kommunen tätig werden. Sollte es im Einzelfall Probleme wegen der Qualifikation/Zertifizierung des dem DTKV angehörenden Musiklehrers geben, kann die Bundesgeschäftsstelle bzw. der zuständige Landes- oder Regionalverband des DTKV informiert werden, damit diese ggf. gegenüber der betreffenden Kommune tätig werden.

Um Mittel aus dem Bildungspaket zu erlangen, sollten die freiberuflichen Musiklehrer

- sich bei ihren zuständigen Gemeinden nach Möglichkeiten erkundigen, Mittel aus dem Bildungspaket und evtl. darüber hinausgehende Mittel für ihre Schüler zu bekommen
- (potentielle) Schülereltern auf die Möglichkeit der Antragstellung bei den Kommunen aufmerksam machen
- sich mit der Antragstellung bei der Kommune vertraut machen um hier den Schülereltern behilflich sein zu können.

Folgen Sie dem link: www.dtkv.org